

## Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### (Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung)

Mit der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines sozialen Wohnprojektes auf dem Grundstück Stubbenkammerstraße 8 in Sassnitz geschaffen werden. Im Rahmen dieser Planung sollen insbesondere das nördliche Baufeld in östliche Richtung verschoben, die bisherige Gemeinbedarfsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt, die bisherige private Verkehrsfläche und der östliche Teil der bisherigen öffentlichen Grünfläche in das Allgemeine Wohngebiet einbezogen sowie die bisherige öffentliche Grünfläche und das bisherige Allgemeine Wohngebiet auf dem Grundstück Stubbenkammerstraße 7 als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden.

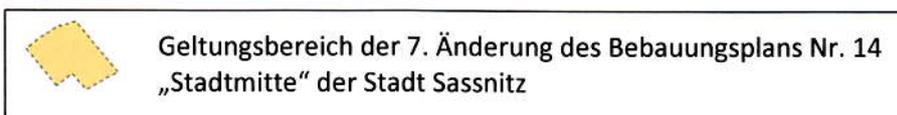
Das Plangebiet umfasst überwiegend die Grundstücke Stubbenkammerstraße 7 und 8 in Sassnitz. Es wird im Norden durch das Grundstück Stubbenkammerstraße 10, im Osten durch das Grundstück Stubbenkammerstraße 9 und Grünflächen, im Süden durch das Grundstück Stubbenkammerstraße 6 (E-Werk) sowie im Westen durch den Nationalpark Jasmund umschlossen. Es umfasst im Einzelnen die Flurstücke 52/2, 53/2, 53/4, 54/2 und 57 der Flur 3 in der Gemarkung Stubnitz.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz ist nachstehend zeichnerisch dargestellt.



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Legende:



Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz fasste in ihrer Sitzung am 31. August 2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz.

Der von der Stadtvertretung am 31. August 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung lagen in der Zeit vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022 in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Hauptstraße 34, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4, aus. Sie wurden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt. Sie konnten in dieser Zeit jedoch nicht unter [www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte) im Internet eingesehen und abgerufen werden.

**Aus diesem Grund wiederholt die Stadt Sassnitz die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dieser Planung.**

Der von der Stadtvertretung am 31. August 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung liegen deshalb wiederholt in der Zeit

**vom 31. Januar 2022 bis einschließlich 04. März 2022**

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Hauptstraße 34, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,  
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,  
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und  
freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Die vorgenannten Unterlagen werden vom 31. Januar 2022 bis einschließlich 04. März 2022 zusätzlich unter [www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte) in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dieser Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden; auf der vorgenannten Internetseite ist die Abgabe der Stellungnahme auch in elektronischer Form möglich. Innerhalb der Sprechzeiten besteht Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> abrufbar.

Sassnitz, den 21. Januar 2022

  
F. Kracht  
Bürgermeister

